



Protokoll Nr. 8-2016/2018 - Gemeindeversammlung

Montag, 12.03.2018, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	42 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 10.55%
Entschuldigt	-
Stimmenzähler	Angela Cadalbert und Fritz Körner

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2.	Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017
3.	Näherbaurecht Eckert Edgar Parzelle 115 zur Gemeindeparzelle 110
4.	Dienstbarkeitsvertrag mit Familie Cloetta für Fahr- und Fusswegrecht zu Gunsten Parzelle 257 und zu Lasten Parzelle 262
5.	Vereinbarung Ausnützungstransport Gemeindeparzelle 65 und Verfügung Eigentumsbeschränkung Sarain AG Parzelle 68
6.	Grenzkorrektur/Näherbaurecht Graf Hansruedi Parzelle 244 zur Gemeindeparzelle 245
7.	Kredite
7.1	Trafostation St. Cassian – Schutzumbau CHF 95'000
7.2	Trafostation Bual – Messungen Installationen CHF 27'000
7.3	Trafostation La Senna – Leistungsschalter CHF 70'000
7.4	Öffentliche Beleuchtung Dorf – Ersatz mit LED CHF 71'000
7.5	Wanderweg Rothorn – Sanaspans CHF 100'000
7.6	Instandsetzung Ufermauer entlang Parzellen 554/174 CHF 50'000
8.	Gewährung Darlehen an Lantsch/Lenz Tourismus CHF 150'000
9.	Verlängerung Pachtvertrag Golfplatz mit Golfclub Lenzerheide
10.	Teilrevision Abfallgesetz
11.	Leistungsvereinbarung Steuerallianz
12.	Aktienkapitalerhöhung Biathlon Arena Lenzerheide AG – Beteiligung, Verzicht Bezugsrecht
13.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident begrüsst um 20.00 Uhr die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Anschliessend stellt er die Traktandenliste vor. Es werden keine Ergänzungen vorgenommen.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident Angela Cadalbert und Fritz Körner vor.

Einstimmig werden Angela Cadalbert und Fritz Körner als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenso wurde das Protokoll auf www.lantsch-lenz.ch publiziert.

Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 3 Näherbaurecht Eckert Edgar Parzelle 115 zur Gemeindeparzelle 110

Für die Erstellung der Wintergartenverglasung bei der Wohnung im Erdgeschoss auf der Parzelle 115, benötigt [REDACTED] ein Näherbaurecht zur Gemeindestrasse, Parzelle 110. Der Abstand des Wintergartens zur Gemeindestrasse würde ca. 3.82 m betragen, gleichviel wie die bereits bestehende Betonmauer. Die schriftliche Zustimmung der betroffenen Stockwerkeigentümer liegt vor. Der Gemeindepräsident erklärt die Situation und zeigt einen Planausschnitt.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Das Näherbaurecht entschädigungslos zu gewähren.**

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird das Näherbaurecht an Eckert Edgar gewährt.

Trakt. 4 Dienstbarkeitsvertrag mit Familie Cloetta für Fahr- und Fusswegrecht zu Gunsten Parzelle 257 und zu Lasten Parzelle 262

Die [REDACTED] möchte auf ihrer Parzelle 257 Parkplätze erstellen. Damit die Zufahrt gewährleistet ist, wurde ein Durchfahrtsrecht auf Parzelle 262 beantragt. Für das Fuss- und Fahrwegrecht wurde eine einmalige Entschädigung von CHF 4'800 vereinbart. Laut Gemeindepräsident wurde die Anfrage für den Verkauf der Parzelle Nr. 262 vom Gemeindevorstand abgelehnt.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 42 JA-Stimmen den Dienstbarkeitsvertrag für ein Fahr- und Fusswegrecht zu Gunsten der Parzelle Nr. 257 und zu Lasten der Parzelle Nr. 262 mit einer Entschädigung von CHF 4'800.

Trakt. 5 Vereinbarung Ausnützungstransport Gemeindeparzelle 65 und Verfügung Eigentumsbeschränkung Sarain AG Parzelle 68

Beim Umbau und Erweiterung des Hotels Sarain wurde laut den Ausführungen von Gemeindepräsident Simon Willi die Ausnützungsziffer überschritten, dies weil der „Säumerkeller“ nicht wie ursprünglich angedacht, unterirdisch erstellt wurde. Damit der rechtmässige Zustand wieder hergestellt wird, hat die

Sarain AG einen Transport von baulicher Ausnützung von Grundstück 65 zu Gunsten Parzelle 68 beantragt. Grundstück 65 gehört der Gemeinde. Nutzungsübertragungen innerhalb der gleichen zusammenhängenden Bauzone sind gemäss Baugesetz zulässig. Übertragen wird die bauliche Ausnützung von 130 m² Bodenfläche. Entschädigt wird die Übertragung mit CHF 26'000 (CHF 200 per m²). Die Parteien vereinbaren, diese Übertragung der baulichen Ausnützung sowie deren Anmerkung entschädigungslos aufzuheben und im Grundbuch löschen zu lassen, sobald sie durch eine allfällige Erhöhung der Ausnützungsziffer für das heute bestehende Bauvolumen nicht mehr erforderlich ist.

Diskussion:

Niemand äussert sich zu diesem Traktandum.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Vereinbarung betreffend Transport baulicher Ausnützung und die Verfügung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme entscheidet die Gemeindeversammlung die Vereinbarung betreffend öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung zu genehmigen.

Trakt. 6 Grenzkorrektur/Näherbaurecht Graf Hansruedi Parzelle 244 zur Gemeindeparzelle 245

Der neue Eigentümer der Parzelle 244 plant den Um- und Anbau des Einfamilienhauses an der Voia Davos Larisch. Für das geplante Bauvorhaben auf der Parzelle 244 verlangt Herr Graf ein Näherbaurecht zur Gemeindestrasse. Dabei wird eine Grenzkorrektur an der Voia Davos Larisch vorgeschlagen. Die Bauherrschaft ist bereit, eine Fläche von ca. 3.4 m² an die Gemeinde abzutreten. Durch diese Grenzkorrektur könnte die Strasse an der engsten Stelle verbreitert werden und dadurch der Engpass beseitigt werden. Wie der Gemeindepräsident erwähnt, konnten die Postfahrzeuge während der Sanierung der Kantonsstrasse die Voia Davos Larisch wegen dem Engpass nicht befahren. Mit der Grenzkorrektur wäre dies möglich gewesen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Grenzkorrektur zu bewilligen und das Näherbaurecht entschädigungslos zu gewähren.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung die Grenzkorrektur sowie das Näherbaurecht entschädigungslos.

Trakt. 7 Kredite

Trakt. 7.1 Trafostation St. Cassian – Schutzumbau CHF 95'000

Mit der Durchführung der Schutzprüfung im 2017 wurde festgestellt, dass die Schutzeinrichtungen defekt sind. Da der Anlagehersteller aus wirtschaftlichen Gründen keinen Schutzumbau durchführt, muss die Anlage mit 3 Schutzeinrichtungen ersetzt werden. Der gesamte Aufwand für den Anlagenersatz beträgt CHF 95'000. Der Betrag wurde im Budget der Investitionsrechnung erfasst.

Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 95'000 für den Schutzumbau Trafostation St. Cassian zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Kreditbetrag von CHF 95'000 für den Schutzumbau Trafostation St. Cassian genehmigt.

Trakt. 7.2 Trafostation Bual – Messungen Installationen CHF 27'000

Damit die Messungen für die Beschneigung, Snowfacotry und prov. Installationen für Grossveranstaltungen in der Trafostation genau vorgenommen werden können, muss die entsprechende Verkabelung und Installation angepasst und ein zusätzliche Zähler montiert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 27'000. Dieser Betrag wurde im Budget 2018 eingeplant.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kredit von CHF 27'000 für die vorgesehenen Installationen bei der Trafostation Bual zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen, Gegenstimmen wird der Kredit von CHF 27'000 für die Installationen in der Trafostation Bual genehmigt.

Trakt. 7.3 Trafostation La Senna – Leistungsschalter CHF 70'000

Die MS Schaltanlage in der Trafostation La Senna muss aufgrund eines technischen Defektes ersetzt werden. Dieser Defekt wurde auch mit der Schutzprüfung im 2017 festgestellt. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 70'000. Diese Anlage ist laut den Ausführungen von Gemeindepräsident zwar nicht so alt, aber aufgrund der defekten Membrane muss die ganze Schaltanlage ausgewechselt werden. Die Garantiezeit ist nach zwei 2 Jahren abgelaufen. Dieser Betrag ist im Investitionsbudget 2018 vorgesehen.

Diskussion:

Es folgt keine Wortmeldung zum vorliegenden Kreditantrag.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 70'000 für die Leistungsschalter Trafostation La Senna freizugeben.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Gesamtkredit von CHF 70'000 für die Leistungsschalter Trafostation La Senna bewilligt.

Trakt. 7.4 Öffentliche Beleuchtung Dorf – Ersatz mit LED CHF 71'000

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse wurde die öffentliche Beleuchtung entlang der Kantonsstrasse auf LED umgerüstet. Jetzt sollen auch die Strassenlampen in den Quartieren durch LED-

Leuchten ersetzt werden. Für die alten Minilux Lampen wird es zunehmend schwieriger, Ersatzteile zu bekommen. Ausgewechselt werden nur die Lichtpunkte, die Masten können weiter verwendet werden. Der Unterhalt bei der öffentlichen Beleuchtung vermindert sich nach der Umstellung. Für die Arbeiten inkl. Material kalkuliert das Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz mit Kosten von CHF 71'000.

Diskussion:

Es folgt keine Wortmeldung zum vorliegenden Kreditantrag.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 71'000 für die öffentliche Beleuchtung mit LED zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Gesamtkredit von CHF 71'000 für die öffentliche Beleuchtung mit LED genehmigt.

Trakt. 7.5 Wanderweg Rothorn – Sanaspans CHF 100'000

Allegra Tourismus hat einen umfangreichen Bericht und die entsprechenden Massnahmen zur Sanierung des Wanderweges vom Rothorn (Abzweigung) bis zur Alp Sanaspans erstellt. Der Gemeindevorstand hat aufgrund des Berichtes die einzelnen Abschnitte beurteilt und ist der Ansicht, dass nicht die ganze Länge des Wanderweges saniert werden muss, sondern nur Teile davon. Die Kosten für die Teilsanierung belaufen sich laut Offerte von Allegra Tourismus auf ca. CHF 100'000. Die Finanzierung könnte teilweise mit Geldern aus dem neu in der Gemeindebuchhaltung geführten Infrastrukturfonds Tourismus erfolgen. Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass 50% der Kosten aus dem Infrastrukturfonds finanziert werden. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die ursprüngliche Offerte für die Gesamtsanierung bei CHF 285'000 lag. Er weist nochmals darauf hin, dass nur eine Teilsanierung vorgesehen ist und nur dort, wo der Wanderweg wirklich schlecht ist.

Diskussion:

■■■■■ erkundigt sich, was am Wanderweg Sanaspans bis Rothorn nicht gut genug ist. Er ist schon einige Male den Weg gelaufen und hatte nie Probleme.

Laut Gemeindepräsident ist die Tobelüberquerung in einem schlechten Zustand und an einigen Stellen läuft Wasser über den Weg und dort hat es mehrere Spuren.

Laut ■■■■■ benützen auch Biker vom Cualmet herkommend den Wanderweg, da dies auf der offiziellen Bikekarte so erfasst ist. Er findet den Betrag für die Teilsanierung sehr hoch und ist überzeugt, dass die Arbeiten für einen viel tieferen Preis ausgeführt werden können. Eigentlich müsste man getrennte Wege für Biker und Wanderer erstellen.

Wenn der Wanderweg ausgebaut wird, sieht ■■■■■ die Gefahr, dass noch mehr Biker den Weg Richtung Sanaspans nehmen.

Für ■■■■■ ist das Teilstück über den Tobel katastrophal. Man muss gut zu Fuss sein damit dieser Übergang begangen werden kann. Mit dem Vieh wird auch die Tobelüberquerung an dieser Stelle erfolgen.

■■■■■ bemerkt, dass die Allegra Tourismus schon Wander- und Bikewege in der Region projiziert und ausgeführt hat.

Laut den Ausführungen von Gemeindepräsident ■■■■ hat die LMS AG schon im Sinn, die Wander- und Bikewege zu entflechten.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 100'000 für die Sanierung des Wanderweges Rothorn – Sanaspans zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 34 JA-Stimmen und 5 Nein-Stimmen wird der Gesamtkredit von CHF 100'000 für die Sanierung des Wanderweges Rothorn – Sanaspans genehmigt. Davon werden 50% der Kosten über den Infrastrukturfonds Tourismusfinanziert.

Trakt. 7.6 Instandsetzung Ufermauer entlang Parzellen 554/174 CHF 50'000

Für die Instandsetzung der Ufermauer Dorfbach entlang der Parzellen 554 und 174 hat EichenbergerRevital SA ein Projekt ausgearbeitet und einen Kostenvoranschlag erstellt. Für die Bauarbeiten inkl. Planung und Projektierung belaufen sich die Kosten auf rund CHF 50'000.

Diskussion:

frägt ob der Durchgang entlang des Dorfbaches auch nach der Instandsetzung weiterhin möglich ist.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass auch bis anhin kein Durchgangsrecht bestand. Der Weg wurde jedoch teilweise durch die Fussgänger benutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 50'000 für die Instandsetzung der Ufermauer zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Kreditbetrag von CHF 50'000 für die Instandsetzung der Ufermauer Dorfbach genehmigt.

Trakt. 8 Darlehen Lantsch/Lenz Tourismus CHF 150'000

Lantsch/Lenz Tourismus plant die Pistenmaschine aus dem Jahr 2009 zu ersetzen. Eine neue Pistenmaschine kostet rund CHF 300'000. Lantsch/Lenz Tourismus hat bereits Rückstellungen für die Neuanschaffung von CHF 150'000 getätigt. Für die Restfinanzierung wird ein zinsloses Darlehen von der Gemeinde beantragt. Das Darlehen soll in jährlichen Tranchen von CHF 30'000 innert fünf Jahren zurückbezahlt werden.

Diskussion:

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Darlehen von CHF 150'000 zinslos zu gewähren

Abstimmung:

Mit 42 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme wird das Darlehen von CHF 150'000 zinslos gewährt.

Trakt. 9 Verlängerung Pachtvertrag Golfplatz mit Golfclub Lenzerheide

Der Golfclub Lenzerheide hat mit der Gemeinde einen Pachtvertrag über den Golfplatz abgeschlossen, welcher bis 2027 dauert. Der Golfplatz wird laut den Ausführungen von Gemeindepräsident Willi gepflegt

und immer auf den neusten Stand gehalten um im schrumpfenden Golfsport konkurrenzfähig zu bleiben. Damit die Investitionen weiterhin getätigt werden können, wünschen die Golfclubmitglieder eine Verlängerung des Pachtvertrages, damit sie auch eine Sicherheit für ihre Investitionen haben. Der neue Pachtvertrag soll für 50 Jahre abgeschlossen werden. Das Pachtobjekt wird zudem um das Parkplatzareal erweitert. Ansonsten gibt es gegenüber dem aktuellen Pachtvertrag nur geringfügige Änderungen und Präzisierungen. Der Pachtzins bleibt bei CHF 125'000 (indexiert). Das selbständige und dauernde Baurecht für das Golfclubhaus wird analog dem neuen Pachtvertrag verlängert

Der Gemeindepräsident Simon Willi stellt die einzelnen Artikel des Pachtvertrages vor. Die Änderungen gegenüber bestehendem Vertrag sind mit roter Schrift festgehalten. Die Pachtdauer mit 50 Jahren läuft bis am 31.12.2067 und nicht wie publiziert bis 31.12.2068. Dieser Fehler wird korrigiert.

Diskussion:

■■■■■ bemerkt, dass die Entschädigung laut Art. 14 bei Auflösung des Golfbetriebes sehr hoch sein wird.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den neuen Pachtvertrag mit dem Golfclub Lenzerheide zu genehmigen und das dauernde Baurecht für das Golfclubhaus analog dem neuen Pachtvertrag zu verlängern.

Abstimmung:

Mit 40 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der neue Pachtvertrag und das dauernde Baurecht für das Golfclubhaus zugestimmt.

Trakt. 10 Teilrevision Abfallgesetz

Der Gemeindevorstand möchte die Abfallgebühren für die Wohnwagen/Wohnmobile anpassen. Das Abfallgesetz stammt aus dem Jahr 2001. Seither hat der Gemeindevorstand die Gebühren mehrmals angepasst, dies widerspricht eigentlich Art. 25 des Abfallgesetzes. Laut Gesetz passt der Gemeindevorstand die Höhe der Abfallgebühren im Rahmen der Gebührenansätze gemäss Gebührentarif der Kostenentwicklung an. Es fehlt jedoch laut Gemeindepräsident so ein Gebührentarif, welcher die Bandbreite (Minimum/Maximum) der Gebühren vorgibt. Mit der Teilrevision soll diese Gesetzeslücke behoben werden. Bei dieser Teilrevision wird die Gelegenheit benutzt auch einige textliche Korrekturen im Gesetz vorzunehmen, jedoch ohne den Inhalt wesentlich zu verändern.

Der Gemeindepräsident informiert für was die Grundgebühren in Rechnung gestellt werden. Sie sollen vor allem die Infrastrukturkosten wie Transport für das Einsammeln vor Ort, Arbeiten der Werkgruppe, Infrastruktur Sammelstellen, Verwaltungskosten etc. decken. Mit Ausnahme von zwei Unternehmungen erfolgt für sämtliche Gewerbebetriebe und Unternehmungen der Abtransport via AVM. Mit der neuen Teilrevision soll auch definiert werden, ob die Wohnwagen auf den Campingplätzen eine gleichhohe Grundgebühr wie die Wohnungen bezahlen müssen oder ob die Wohnwagen mit der Hälfte der Grundgebühren, was laut Simon Willi eigentlich genügen würde, belastet werden sollen.

Diskussion:

■■■■■ ersucht den Antrag für die Teilrevision des Abfallgesetzes aus Gründen der Rechtsgleichheit zurück zu nehmen. Für ihn muss ein Campingbetrieb gleich behandelt werden wie ein Hotelbetrieb.

■■■■■ will ebenfalls, dass die Teilrevision des Abfallgesetzes zurückgezogen und die Tarifgestaltung überarbeitet wird. Für dauerbewohnte Wohnwagen für Personen, welche auch angemeldet sind, wäre er bereit die Grundgebühr zu akzeptieren. Aber für jeden Stellplatz ist dies unrealistisch, dann müsste der Gast noch mehr bezahlen. Falls dieses Geschäft nicht verschoben wird, wird er eine Beschwerde gegen die Tarifgestaltung an das Verwaltungsgericht des Kantons einreichen.

■■■■■ kann die Einwände unterstützen. Man könne Wohnwagen und Mobilhomes nicht alle gleich behandeln. Er empfiehlt ebenfalls das Geschäft nochmals zu überdenken und neu zu überarbeiten.

■■■■■ erwähnt, dass für das Restaurant St. Cassian wie auch für den Campingplatz der gesamte Abfall selber entsorgt wird und der Gemeinde Lantsch/Lenz dadurch keine Kosten entstehen.

■■■■■ erwähnt, dass die Grundgebühren nicht über Sackgebühren, Verbrennungskosten etc. finanziert werden.

Für ■■■■■ ist im Gesetz nicht klar definiert, was alles mit der Grundgebühr finanziert wird. Dies müsste irgendwo im Gesetz festgehalten werden.

Laut ■■■■■ sind in den CHF 0.55 pro Kg sämtliche Infrastrukturkosten wie Transport, Verbrennung etc. gedeckt.

■■■■■ fragt an, ob Zweitwohnungen oder vermietete Wohnungen die gleiche Grundgebühr wie dauerbewohnte Wohnungen bezahlen müssen.

Laut Gemeindepräsident zahlen alle Wohneinheiten inkl. Gewerbebetriebe eine Grundgebühr von CHF 100 pro Jahr.

Für ■■■■■ kann pro Wohnwagen nicht gleichviel verlangt werden wie für ein Hotel mit mehreren Zimmern. Ein Wohnwagen ist durchschnittlich ca. 22 Nächte pro Jahr bewohnt und müsste gleichviel bezahlen wie ein Gewerbebetrieb. Dies muss zuerst ausdiskutiert werden, bevor über die Grundtarife abgestimmt wird.

Gemäss ■■■■■ könnte die Grundgebühr für Wohnwagen, welche das ganze Jahr besetzt sind, verrechnet werden.

■■■■■ macht darauf aufmerksam, dass er für das vermietete Studio, welches im Jahr max. 3 Wochen bewohnt ist, ebenfalls die Grundgebühr von CHF 100 bezahlen muss.

Da die Grundgebühr für Haushalt und Gewerbe gleich hoch ist, könnte laut Elvira Sinha-Willi noch eine zusätzliche Kategorie für Gewerbebetriebe definiert werden.

Für ■■■■■ ist wichtig zu wissen, was alles mit der Grundgebühr gedeckt ist. Wenn dies einmal klar ist, können die Grundgebühren festgelegt werden.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Grundgebühren sämtliche bereits eingangs erwähnten Infrastrukturkosten decken müssen.

Gemäss ■■■■■ muss zwischen Hotel und Wohnungen die Grundgebühr unterschiedlich festgelegt werden.

■■■■■ macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Gemeinde für den Campingplatz keine Abfallkosten entstehen. Daher ist er nicht bereit CHF 7'500 jährliche Grundgebühren zu bezahlen. Die ist unverhältnismässig und verstösst gegen die Rechtsgleichheit.

■■■■■ weist darauf hin, dass der Private den Abfall auch selber auswärts entsorgen könnten ohne dass dadurch der Gemeinde Kosten entstehen würden. Die Infrastruktur muss jedoch die Gemeinde für alle gewährleisten.

Für ■■■■■ ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Er ist nicht gegen eine Grundgebühr, diese muss jedoch gerecht festgelegt werden.

■■■■■ erwähnt, dass teilweise gegen den Vertrag mit dem Abfallbewirtschaftungsverband Mittelbünden verstossen wird, da einzelne Unternehmungen in der Gemeinde den Abfall durch Dritte

entsorgen lassen und nicht wie vertraglich vereinbart durch Bühler Transporte AG. Die Grundgebühr muss gemäss Vertrag die Infrastrukturkosten decken.

■■■■■ erwähnt, dass aus hygienischen Gründen bei grösseren Abfallmengen mehrmals pro Woche der Abfall eingesammelt werden sollte. Dies ist bei der Firma Bühler resp. durch das AVM nicht gewährleistet.

Nach der Diskussion möchte der Gemeindepräsident die Artikel des Abfallgesetzes durchgehen. Er fragt die Gemeindeversammlung an, wer für eine Eintretensdebatte ist.

Dafür ist eine Person, 29 Personen sind gegen eine Eintretensdebatte.

Aufgrund dieser Situation soll das Geschäft laut Gemeindepräsident heute vertagt werden. Der Gemeindevorstand wird das Gesetz nochmals überarbeiten.

Abstimmung:

Mit 31 NEIN-Stimmen wird die Teilrevision des Abfallgesetzes abgelehnt resp. an den Gemeindevorstand zurückgewiesen.

Trakt. 11 Leistungsvereinbarung Steuerallianz

Die „Allianz im Albulatal“ wurde 1999 gegründet mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung zum gemeinsamen Nutzen der Bevölkerung im Albulatal. Nachdem viele Projekte (Alters- und Pflegeheim; Gemeindefusionen; Parc Ela; Energiestadt; Schulkonzept) erfolgreich umgesetzt und durch neue Trägerschaften übernommen wurden, verblieb der Allianz nur noch die Trägerschaft über die Steuerallianz. Die Allianz im Albulatal soll nun aufgelöst werden. Im Zuge der neuen kantonalen Gebietsreform wurden Regionen geschaffen, welche überkommunale Aufgaben übernehmen. Einerseits müssen die Regionen aufgrund des kantonalen Rechts Aufgaben übernehmen (Betreibungsamt, Berufsbeistandschaft, Zivilstandsamt). Andererseits kann die Region mit Leistungsvereinbarung weitere kommunale Aufgaben wahrnehmen (z.B. Musikschule, Erwachsenenbildung). Eine solche Leistungsvereinbarung soll zwischen der Region Albula und den Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz und Schmitten betreffend Steueramt abgeschlossen werden. Die LV beinhaltet die Steuerveranlagung von natürlichen Personen der vier Gemeinden. Ausser der Trägerschaft ändert sich nichts gegenüber dem jetzigen Zustand, wurde die Administration doch bereits jetzt im Auftrag der Allianz durch die Region wahrgenommen. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass jetzige Steuerkommissär Giatgen Augustin im Frühjahr in Pension geht und durch Selina Gruber abgelöst wird.

Diskussion:

■■■■■ bemerkt, dass die Gemeinde Lantsch/Lenz selber entscheiden kann, ob allenfalls eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaz/Obervaz bei den Steuerveranlagungen erfolgen soll.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Der Leistungsvereinbarung mit der Region Albula betreffend Steueramt zuzustimmen.**

Abstimmung:

Mit 40 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Leistungsvereinbarung mit der Region Albula bezüglich Steueramt genehmigt.

Trakt. 12 Aktienkapitalerhöhung Biathlon Arena Lenzerheide AG – Beteiligung, Verzicht Bezugsrecht

Die Biathlon Arena Lenzerheide AG beabsichtigt eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Durch die vielen Akquisitionsveranstaltungen im ersten Betriebsjahr, welche grösstenteils keine Einnahmen generierten,

besteht bei der Betriebsgesellschaft ein Liquiditätsengpass. Der Gemeindevorstand hat entschieden, dass er mit einer Kapitalerhöhung einverstanden ist, aber die Gemeinde Lantsch/Lenz sich nicht daran beteiligen wird und auf das Bezugsrecht verzichtet. Dieser Entscheid liegt laut Gemeindepräsident in der Kompetenz des Gemeindevorstandes, da die Biathlon Arena in der Gemeindebuchhaltung unter dem Finanzvermögen aktiviert wurde. Weil jedoch sämtliche Gesuche und Verträge der Biathlon Arena bis anhin immer der Gemeindeversammlung unterbreitet wurden, hat der Gemeindevorstand aus Transparenzgründen beschlossen, dass die Stimmbürgerschaft über eine Beteiligung entscheiden soll.

Wenn sich die Gemeinde an der Kapitalerhöhung von CHF 1'000'000 beteiligen würde, müsste die Gemeinde laut Gemeindepräsident CHF 125'000 einbringen. Wenn die Gemeinde auf die Bezugsrechte verzichtet, reduziert sich die Beteiligung der Gemeinde an die Biathlon Arena Lenzerheide AG von 12.5% auf 8.333%.

Diskussion:

Wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Kapitalerhöhung der Biathlon Arena zu genehmigen, sich daran aber nicht zu beteiligen und auf das zustehende Bezugsrecht zu verzichten.

Abstimmung:

Mit 40 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird die Kapitalerhöhung der Biathlon Arena genehmigt. Die Gemeinde wird sich daran nicht beteiligen und verzichtet auf das zustehende Bezugsrecht.

Trakt. 13 Varia

fragt ob die Posthautostelle Biathlon Arena bereits das Endprodukt darstellt.

Laut Gemeindepräsident wird auf der anderen Seite noch die provisorische Postautohaltestelle für Grossveranstaltungen erstellt. Für den Normalbetrieb sind die Arbeiten für die Postautohaltestelle beendet.

macht darauf aufmerksam, dass gemäss Leistungsvereinbarung mit der Biathlon Arena die Snowfacotry verkleidet werden muss. Was auch nicht schön ist, sind die ca. 10 umherstehenden Container auf dem Parkplatz Foppa.

Die Snowfactory muss laut Gemeindepräsident eingekleidet werden.

Um 21.40 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Lantsch/Lenz, 12.03.2018

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: